

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 21. Juni 2023 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 15.06.2023 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:41 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GRin Bettina Haas
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GRin Michaela Inhauser
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Robert Cerni	GRin Anita Lippeck (ab 20:35 Uhr)
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GR Gerhard Meißl
GGRin Sonja Klampfl	GR Martin Moser
GRin Elke Böhm	GR Kevin Scheer
GR Lukas Brunnhuber	GRin Susanne Seidl
GR Stefan Göstel	

Entschuldigt sind:

GGR Markus Fally	OV Leo Kacher
GR Leopold Gail	OV Leopold Klampfl
OV Gerald Heger	OV Leopold Schuster

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundsatzbeschluss über die Kindergartenerweiterung
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Darlehensausschreibung
6. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Radweg von Schletz nach Asparn
7. Vergabe für die Errichtung von 2 PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden
8. Genehmigung von 2 Kaufverträge für den 2. Abschnitt der Metternichsiedlung
9. Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die WVA BA 9 Sanierung Ortsnetz Asparn (Am Schletzer Bach und Maurergasse)
10. Grundabtretung an die Gemeinde in der Oberen Hauptstraße in Asparn
11. Geringfügiger Flächentausch in der KG Altmanns
12. Grundverkauf der Gemeinde in der KG Asparn
13. Kenntnisnahme eines Anschreibens der Stiftungsbehörde betreffend den Seyfried Christoph Graf Breuner'scher Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
14. Grundsatzbeschluss über die Beteiligung der Gemeinde am Güterwegeausbau in der KG Asparn

15. Ergänzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der Gemeinde zur Sondernutzung für die WVA KG Asparn und KG Olgersdorf
16. Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
17. Aufnahme einer Kinderbetreuerin für die TBE
18. Anpassung des Wochenstundenausmaßes einer Kinderbetreuerin in der TBE
19. Anrechnung von Vordienstzeiten einer Mitarbeiterin

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Werkvertrag zwischen Dr. Philipp Wimmer und der Gemeinde über gemeindeärztliche Leistungen

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 20: Werkvertrag zwischen Dr. Philipp Wimmer und der Gemeinde über gemeindeärztliche Leistungen

Zum TOP 8 „Genehmigung von 2 Kaufverträge für den 2. Abschnitt der Metternichsiedlung“ wird ersucht, einen weiteren Kaufvertrag in die Beschlussfassung aufzunehmen, da dieser erst gestern per Post eingetroffen ist. Somit wäre der Antrag auf Genehmigung von **3** Kaufverträgen. – Genehmigung im Gemeinderat einstimmig erfolgt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. April 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Die Mieter der kleineren Gemeindewohnung, Frau Frauendorfer und Herr Zant haben um Auflösung des Mietvertrages per 31.08.2023 gebeten. Es gibt bereits Interessenten für die Wohnung. Ein junges Ehepaar mit Kind aus Poysbrunn.

Zur besseren Orientierung wird es demnächst auf dem Friedhof von Asparn eine Grabbeschilderung geben. Bei jedem Grab ist eine Nummer hinterlegt, diese Nummer wird auf ein Aluschild übertragen und am Grabsteinsockel oder -einfassung befestigt.

TOP 3: Grundsatzbeschluss über die Kindergartenerweiterung

Sachverhalt:

Am 10. Mai 2023 hat eine Bedarfserhebung von der Abt. Kindergärten, der NÖ Landesregierung, für zusätzliche Kindergartengruppen im Gemeindegebiet zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren stattgefunden. Dabei wurde der Istzustand erhoben: Die Gemeinde betreibt derzeit vier Kindergartengruppen im Landeskindergarten in der Schulgasse und eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Hauptplatz 4. Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen aufgrund der vorgelegten Zahlen zu dem Ergebnis, dass ein dauerhafter Bedarf für eine fünfte Kindergartengruppe in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren besteht. Weiteres befürworten die Vertreter der NÖ Landesregierung die Errichtung einer zweiten TBE-Gruppe in der Gemeinde. Die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe bleibt der Gemeinde freigestellt, wäre aber sinnvoll um freie Kapazitäten zu schaffen. Diese zusätzliche 6. Kindergartengruppe wird vorerst vom Land NÖ nicht gefördert.

In der Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Maurer wurden mehrere Varianten der Kindergartenerweiterung dargestellt. In den letzten Bauausschusssitzungen wurden diese intensiv besprochen. Zuletzt wurde eine Kostengegenüberstellung für die Aufstockung des bestehenden Gebäudes und einen Neubau in Holz bzw. Massivbauweise vom Architekturbüro Maurer errechnet.

Variante A (Aufstockung)	Gesamtsumme netto	€ 2.331 766,70
Variante B (Neubau Holz - Tennisplatz)	Gesamtsumme netto	€ 2.867 359,00
Variante C (Neubau Massiv - Tennisplatz)	Gesamtsumme netto	€ 2.466 753,90

Ein großer Vorteil für die Variante A (Aufstockung des bestehenden Kindergartens) ist die zentrale Lage neben der Schule, vor allem für Familien mit mehreren Kindern. Der Nachteil für diese Variante ist die bereits jetzt schon sehr angespannte Verkehrssituation in der Schulgasse und die zu wenigen Parkplätze. Vor Realisierung des Projektes muss eine weiterführende Verkehrsplanung erfolgen. Im Kostenvergleich zwischen Aufstockung und Neubau sind die Kosten für den Grundankauf noch nicht enthalten. Bei genauerer

Betrachtung beträgt der Kostenunterschied zwischen der Variante A (Aufstockung) und Variante B (Neubau Holz) mind. € 300.000,--.

Von den Mitgliedern des Bauausschusses wurde mehrheitlich die Aufstockung des bestehenden Kindergartens befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Kindergartens um 2 Gruppenräume, eines Bewegungsraumes und 1 Tagesbetreuungseinrichtung. Die bauliche Erweiterung erfolgt am Standort des bestehenden Kindergartens in Form einer Aufstockung und eines Zubaus. Die Kostenschätzung beinhaltet auch den Umbau der Heizung im Bestandsgebäude und die Umbauarbeiten bei den Außenanlagen und beläuft sich auf ca. € 2.332.000,--, wobei Reservekosten von € 150.000,-- beinhaltet sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 14.6.2023 getagt. Es wurden das Mahnwesen und die Belege geprüft. Die Anmerkungen zur Überprüfung des Mahnwesens werden verlesen. Empfehlungen bzw. Anträge hat es seitens des Prüfungsausschusses keine gegeben.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Darlehensausschreibung

Sachverhalt:

Im Finanzausschuss wurde festgelegt, das Darlehen für den Grundankauf für die Siedlungserweiterung in Schletz auszuschreiben.

6 Banken wurden eingeladen an der Darlehensausschreibung teilzunehmen.

Von 4 Banken sind Angebote eingetroffen. Die Eckdaten der Darlehensausschreibung lauten wie folgt:

Darlehenszweck:	Finanzierung von Grundstücksankäufen – Schaffung von Bauplätzen in der Großgemeinde
Darlehenssumme:	€ 600.000,--
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsgestaltung:	Variante 1: variabel, gebunden an den 3 Monats Euribor Variante 2: variabel, gebunden an den 6 Monats Euribor Variante 3: Fixverzinsung
Zinsfälligkeit:	halbjährlich, dekursiv, jeweils am 1.6. und 1.12.

Ergebnis der Ausschreibung:

Variante 1: variable Zinsgestaltung, gebunden an den 3-Monats-Euribor:

1	Hypo NÖ Stand 2.5.2023	3,274%	0,610%	3,884%
2	Raiffeisenbank	3,250%	1,500%	4,750%
3	ERSTE Bank per 22.5.2023	3,412%	0,460%	3,872%
4	Austrian Anadi Bank per 19.5.	3,383%	0,500%	3,883%

Variante 1: variable Zinsgestaltung, gebunden an den 6-Monats-Euribor

1	Hypo NÖ Stand 2.5.2023	3,622%	0,550%	4,172%
2	Raiffeisenbank	3,625%	1,500 %	5,125%
3	ERSTE Bank vom 22.5.2023	3,714%	0,380%	4,094%
4	Austrian Anadi Bank per 19.5.	3,687%	0,500%	4,187%

Variante 3: fixe Zinsgestaltung:

1	Hypo NÖ Stand per 2.5.2023	3,026%	0,730%	3,756%
2	Raiffeisenbank	keine Angebot		
3	ERSTE Bank	0	0	3,550%
4	Austrian Anadi Bank	keine Angebot		

Beim Angebot der Fixverzinsung der Hypo NÖ ist keine vorzeitige Rückzahlung möglich. Beim Angebot der Fixverzinsung der ERSTE Bank ist zu beachten, dass bei einer vorzeitigen Rückzahlung eine Vorfälligkeitsentschädigung in der Höhe von 1% des vorzeitig rückgeführten Betrages verrechnet wird.

Auf Grund der derzeit instabilen Zinsentwicklung sind sämtliche Darlehensangebote nur für kurze Zeit bindend. Da dieses Darlehen der Genehmigungspflicht beim Land NÖ unterliegt, kann die Zeitspanne bis eine endgültige Darlehenszusage aufliegt, mehrere Monate betragen. In dieser Zeit wird sich die Basis des Zins-Tageswertes bei allen 3 Varianten noch verändern. Der angebotene Fixzinssatz der ERSTE-Bank ist bereits am heutigen Tag nicht mehr gültig, laut Rückmeldung bei der ERSTE Bank hat sich dieser Wert um 0,05%Punkte erhöht. Daher ist eine Beschlussfassung mit einem Fixzinssatz von 3,55 % nicht möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 600.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der ERSTE Bank. Die Entscheidung, welche von den 3 angebotenen Varianten (1. Variante: variable Verzinsung mit Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,46% oder 2. Variante: variable Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,38% oder einer Fixverzinsung) gewählt wird, wird zum Zeitpunkt der Zuzählung getroffen. Zu diesem Zeitpunkt wird das für den Gemeindehaushalt wirtschaftlichste Angebot aus den 3 oben genannten Varianten beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Radweg von Schletz nach Asparn

Sachverhalt:

Die Agrarbezirksbehörde hat für die Gemeinde die Asphaltierungsarbeiten für den Radweg von Schletz nach Asparn ausgeschrieben und insgesamt 7 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. 6 Angebote wurden abgegeben. Diese lauten wie folgt:

Ergebnisse der Ausschreibung:

Swietelsky AG	Gesamtsumme brutto	130.844,53
Leithäusl	Gesamtsumme brutto	119.004,94
Strabag AG	Gesamtsumme brutto	99.231,14
Pittel + Brausewetter	Gesamtsumme brutto	115.324,07
Leyer + Graf Bauges.m.b.H.	Gesamtsumme brutto	115.951,21
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	Gesamtsumme brutto	108.575,36

Bestbieter nach Überprüfung der Angebote wäre die Fa. Strabag AG mit einer Angebotssumme von € 99.231,14.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Radwegeverbindung Asparn – Schletz, Bauabschnitt 1 an die Fa. Strabag AG zu einem Vergabewert von € 99.231,14.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Vergabe für die Errichtung von 2 PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden

Sachverhalt:

In der letzten GR Sitzung wurde der Grundsatzbeschluss für den Ausbau an Photovoltaik im Gemeindegebiet in Asparn an der Zaya gefasst. Es wurde beschlossen, dass im 1. Schritt eine PV Anlage auf dem Dach des FF Hauses und auf dem Dach des Bauhofes errichtet werden soll. Auf dem Dach der Michelstettner Schule wird vorläufig keine PV Anlage errichtet.

An 14 Firmen wurde die Ausschreibung für eine Photovoltaikanlage mit 37,80 kWp auf dem Dach des Feuerwehrhauses Asparn an der Zaya und mit 37,80 kWp auf dem Dach des Bauhofes übermittelt. Von 7 Firmen sind fristgerecht Angebote eingegangen.

Firma	FF-Asparn netto	Bauhof netto	Gesamtsumme netto	Anmerkung
Fa.Mörth	€ 38.675,71	€ 37.894,16	€ 76.569,87	
PVT GmbH Neudorf	€ 45.955,50	€ 44.759,50	€ 90.715,00	Kleinerer Wechselrichter
Elektro Gindl	€ 39.900,56	€ 49.993,92	€ 89.894,48	
PVS Energy GmbH, Staatz	€ 44.040,82	€ 42.192,24	€ 86.233,06	
RLH Ernstbrunn	€ 40.697,93	€ 40.109,66	€ 80.807,59	
Der Phalke, Fa.Kadlec	€ 31.817,57	€ 31.817,57	€ 63.635,14	
Fa.Leitner	€ 37.946,33	€ 37.273,09	€ 75.219,42	

Billigstbieter ist die Fa. Kadlec, Der Phalke, aus Strasshof. Bei der ÖMAG wurde bereits um einen Investitionszuschuss angesucht. Dieser beträgt max. € 160,-- pro kWp, also ca. € 6.000,-- pro PV-Anlage. Außerdem wird um Bedarfszuweisung für beide Anlagen angesucht. Diese wäre derzeit max. € 5.000,-- pro Anlage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Errichtung einer PV-Anlage mit 37,80 kWp auf dem Dach der FF Asparn mit einem Bruttovergabewert von € 38.181,08 und die Errichtung einer PV-Anlage mit 37,80 kWp auf dem Dach des Bauhofes mit einem Bruttovergabewert von ebenfalls € 38.181,08 an die Fa. Kadlec, Der Phalke, aus Strasshof.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Genehmigung von 3 Kaufverträgen für den 2. Abschnitt der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Im 2. Abschnitt der Erweiterung der Metternichsiedlung wurden folgende Grundstücke von Herrn Tassilo Metternich-Sandor verkauft:

Grundstück Nr. 2623/13 mit 777 m² an Ionel Bara aus Traiskirchen,

Grundstück Nr. 2623/12 mit 777 m² an Sorina Diaconu aus Wien.

Grundstück Nr. 2623/14 mit 777 m² an David George Filip aus Strasshof

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht, im Falle einer Weiterveräußerung, eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Laut Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde

Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Kaufverträge zwischen Herrn Tassilo Metternich-Sandor und Frau Sorina Diaconu aus Wien für das Grundstück Nr. 2623/12 Herrn Ionel Bara aus Traiskirchen für das Grundstück Nr. 2623/13 und Herrn David George Filip für das Grundstück Nr. 2623/14.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die WVA BA 9 Sanierung Ortsnetz Asparn (Am Schletzer Bach und Maurergasse)

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung für die Wasserleitungssanierung BA 09 Am Schletzer Bach und Maurergasse bewilligt. Die Förderung beträgt 14 % von € 310.000,-- förderbaren Investitionskosten. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 43.400,-- wird in Form von Investitionszuschüssen in zwei Raten ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die WVA BA 9 Sanierung Ortsnetz Asparn (Am Schletzer Bach und Maurergasse).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Grundabtretung an die Gemeinde in der Oberen Hauptstraße in Asparn

Sachverhalt:

Frau Johanna Dallhammer in der Oberen Hauptstraße 22 hat die Vermessung ihres Grundstückes veranlasst. Im Zuge der Vermessung erfolgt eine Grundabtretung an die Gemeinde von 9 m² entlang der Hauptstraße. Diese 9 m² werden dem Gemeindegrundstück Nr. 2741/15 zugeordnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der kostenlosen Grundabtretung an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya von insgesamt 9 m² vom Grundstück 29/2 von Frau Johanna Dallhammer. Gleichzeitig erfolgt die Beurkundung des Antrages auf

Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 bzw. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für diese Teilfläche.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Geringfügiger Flächenabtausch in der KG Altmanns

Sachverhalt:

Fam. Schuster aus Altmanns ersucht um geringfügigen Flächentausch in der KG Altmanns entlang der Ringstraße. Fam. Schuster tritt der Gemeinde 4 m² entlang der Ringstraße ab und erhält im Gegenzug 3 m² von der Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Grundtauses zwischen Herrn Friedrich und Helga Schuster aus Altmanns und Gemeinde. Fam. Schuster tauscht vom Grundstück Nr. 915/3 4 m² gegen 3 m² vom Gemeindegrundstück Nr. 915/12. Insgesamt wird die Gemeinde auf dem Grundstück 915/12 einen Zuwachs von 1 m² erhalten. Gleichzeitig erfolgt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 bzw. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für diese Teilfläche.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Grundverkauf der Gemeinde in der KG Asparn

Sachverhalt:

Fam. Prokschi möchte eine Bereinigung der Grundgrenzen bei ihrer Liegenschaft in der Mariengasse durchführen. Ihr Vorgarten liegt zum Teil auf Gemeindegrund. Nach Vermessung und Grundabtausch verkauft die Gemeinde an Fam. Prokschi 96 m² vom Grundstück Nr. 2741/15 um € 27,-- pro m².

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf von 96 m² vom Gemeindegrundstück Nr. 2741/15 an Fam. Prokschi zu einem m² Preis von € 27,--. Die Kosten für die Vertragserstellung trägt der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Kenntnisnahme eines Anschreibens der Stiftungsbehörde betreffend den Seyfried Christoph Graf Breuner'scher Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

In der letzten GR Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2022 des Seyfried Christoph Graf Breuner'scher Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya beschlossen. Dieser wurde samt Auszug aus dem Sitzungsprotokoll an die Stiftungsbehörde beim Land NÖ übermittelt.

Folgende Unterlagen wurden auf Aufforderung am 16.05.2023 nachgereicht:

- Kopien der Konto- und Depotauszüge per 30.12.2022
- Auszug aus dem nicht öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 bei der die Vergabe der Unterstützungen für das Jahr 2022 erfolgte.

Das Schreiben über die Aufforderung zur Übermittlung der obgenannten Unterlagen wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 14: Grundsatzbeschluss über die Beteiligung der Gemeinde am Güterwegeausbau in der KG Asparn

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Güterweges „Rosenbergen“ in der KG Asparn wurde eine Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 NÖ Straßengesetz 1999 gebildet. Die Kostenschätzung für die Asphaltierung eines Abschnitts des Weges mit der Grundstücksnr. 3034 beläuft sich auf € 112.000,--. Die Ausschreibung für die Herstellungsarbeiten erfolgt demnächst von Herrn Andreas Uhl von der NÖ Agrarbezirksbehörde – Fachabteilung Güterwege. Vom bestehenden Güterweg werden ca. 700 Laufmeter asphaltiert, die Fahrbahnregelbreite beträgt ca. 3 m. Die Gemeinde beteiligt sich mit voraussichtlich 45 % an den Errichtungskosten, das ergibt einen Betrag von ca. € 50.400 wobei davon € 20.000,-- von den Landwirten entrichtet werden (wurde bereits vor einigen Jahren für die Befestigung eines Güterweges angespart).

Zudem verpflichtet sich die Gemeinde, den neu asphaltierten Weg zu erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung, dass sich die Marktgemeinde Asparn an der Zaya am Güterwegeausbau in der KG Asparn über die Beitragsgemeinschaft mit 45 % an den Kosten beteiligt und sich verpflichtet, den neu asphaltierten Weg zu erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Ergänzungsvertrag zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der Gemeinde zur Sondernutzung für die WVA KG Asparn und KG Olgersdorf

Sachverhalt:

Der Abschluss eines Ergänzungsvertrages für die Sondernutzung von Straßengrund in der KG Asparn und KG Olgersdorf ist für die Verbesserung und Erweiterung der WVA Asparn an der Zaya notwendig. Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, Gruppe Straße und der Gemeinde.

Benützt werden die Landesstraßen L-10, L-35 und L-3088 durch Querungen und Entlangführen im offenen Verfahren. Grundlage sind die Projektunterlagen der ÖSTAP, die die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlagen auf Straßengrund beschreiben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Ergänzungsvertrages - zum Vertrag STBA3-SN-15/017-2012 zwischen dem Land NÖ, Gruppe Straße, und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für die Verbesserung und Erweiterung der WVA. Der Vertrag regelt die Benützung durch Querungen an der L-10, L-35 und L-3088 und die Entlangführungen bei der L-3088 und L35.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

TOP 17: Aufnahme einer Kinderbetreuerin für die TBE

TOP 18: Anpassung des Wochenstundenausmaßes einer Kinderbetreuerin in der TBE

TOP 19: Anrechnung von Vordienstzeiten einer Mitarbeiterin

Die Tagesordnungspunkte TOP 16 bis 19 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 20: Werkvertrag zwischen Dr. Philipp Wimmer und der Gemeinde über gemeindeärztliche Leistungen

Sachverhalt:

Ab Juli 2023 bis Ende des Jahres werden Dr. Philipp Wimmer und Dr. Khaliel eine Gruppenpraxis betreiben. Ab Jänner 2024 führt Herr Dr. Philipp Wimmer die Praxis alleine. Herr Dr. Wimmer wird ab 1.7.2023 bereits als Kassenarzt tätig sein. Daher ist der Abschluss eines Werkvertrags über die gemeindeärztlichen Leistungen ab 1.7.2023

notwendig. Im vorliegenden Werkvertrag werden die Tarifbestimmungen für die Tätigkeiten des Vertragsarztes, z. B. schulärztliche Tätigkeit, Pauschalhonorar, Höhe der Vergütung für die Totenbeschau, sonst. gemeindeärztliche Tätigkeiten, etc. geregelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschluss des vorliegenden Werkvertrages zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und Herrn Dr. med. Philipp Wimmer über gemeindeärztliche Leistungen ab 1.7.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)